

99009041261000, 99009041261000

Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402460241/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009041261000, 99009041261000
Leistungsbezeichnung I	Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Anzeige, Mitteilung, Verkauf der Röntgeneinrichtung, Genehmigung, Röntgeneinrichtung, Betriebsgenehmigung, Beendigung, Entsorgung der Röntgeneinrichtung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Referat Strahlenschutz im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur in Schleswig-Holstein (MEKUN)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlsg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlsg/_21.html
Teaser	Sie müssen der zuständigen Behörde mitteilen, dass Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben wollen.
Volltext	Wenn Sie den Betrieb einer Röntgeneinrichtung beenden wollen, sind Sie verpflichtet, dies der zuständigen Behörde mitzuteilen. Die Beendigung des Betriebs kann z. B. der Verkauf oder die Entsorgung der Röntgeneinrichtung sein.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über den Verbleib der Röntgeneinrichtung (zum Beispiel Entsorgung oder Verkauf) • Haben Sie für den Betrieb der Röntgeneinrichtung eine Genehmigung erhalten, senden Sie diese bitte im Original an die zuständige Behörde zurück
Voraussetzungen	Sie wollen den Betrieb einer Röntgeneinrichtung beenden oder haben dies bereits getan.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie senden die Abmeldung der Röntgeneinrichtung an die zuständige Behörde. • Diese registriert Ihre Mitteilung zu dem jeweiligen Gerät.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Tag(e)

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Bei der Abmeldung einer genehmigten Röntgeneinrichtung ist die Originalgenehmigung an die zuständige Behörde zurückzusenden.</p> <p>Sie können der zuständigen Behörde die Mitteilung, dass Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr nutzen wollen, formlos zusenden.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme Die Abmeldung von Röntgeneinrichtungen jeglicher Art mitteilen Die Abmeldung ist bei Beendigung des Betriebs notwendig, wie z. B. beim Verkauf oder der Entsorgung der Röntgeneinrichtung Unternehmen aus Industrie und Gewerbe, Forschungsinstitute, Ärzte sowie Behörden melden den genehmigten oder angezeigten Betrieb einer Röntgeneinrichtung ab • Anzeige schriftlich
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Landesamt für Verbraucherschutz.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen, Notify the termination of the approved or notified operation or handling